

Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie 3D



Inhalt

1. Grundzüge der Gemeinwohlprämie	5		
2. Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie	6		
2.1 Beurteilungskriterien für die Eignung als Maßnahmen der Gemeinwohlprämie	7	DK 1 Alternierende Bewirtschaftung der Fahrgassen	38
2.2 Erläuterungen zu Aufbau und Inhalt der Steckbriefe	8	DK 2 Blüh- und Nützlingsstreifen	39
2.3 Steckbriefe	11	DK 3a Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger	40
AL 1 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung	12	DK 3b Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel	41
AL 2 Sommergetreide	13	DK 3c Verzicht auf Mineraldünger	42
AL 3 Leguminosen und deren Gemenge	14	BB 1 Brutto-Hofator-Stickstoff (N)-Bilanz	44
AL 4 Unbearbeitete Stoppeläcker	15	BB 2 Hofator-Phosphor (P)-Bilanz	46
AL 5 Blühflächen und -streifen	16	BB 3 Humussaldo	48
AL 6a Brache mit Selbstbegrünung	17	2.4 Kombination der Maßnahmen	50
AL 6b Brache mit Selbstbegrünung – Option Brutvogelinsel	18	Abkürzungen	52
AL 7a Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger	19	Abbildungsverzeichnis	52
AL 7b Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel	20	Endnoten	53
AL 7c Verzicht auf Mineraldünger	21		
AL 8a Weite Reihe mit blühender Untersaat	22		
AL 8b Weite Reihe ohne blühende Untersaat	23		
AL 9 Reduzierung der Erosionsdisposition	24		
AL 10 Kennarten auf Ackerland	25		
GL 1 Kleinteilige Grünland-bewirtschaftung	26		
GL 2 Dauergrünland	27		
GL 3 Weide	28		
GL 4 Altgras- und Saumstreifen	29		
GL 5a Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger	30		
GL 5b Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel	31		
GL 5c Verzicht auf Mineraldünger	32		
GL 6 Verzicht auf organische Düngung	33		
GL 7 Streuobst mit Grünlandnutzung	34		
GL 8a 4 Kennarten auf Grünland	35		
GL 8b 6 Kennarten auf Grünland	36		
GL 9 Sommerweideprämie	37		





1. Grundzüge der Gemeinwohlprämie

Bei dem Konzept der Gemeinwohlprämie handelt es sich um einen Vorschlag des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL), nach dem die Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) zukünftig nach dem **Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“** ausgerichtet werden soll. Das Modell der Gemeinwohlprämie basiert darauf, landwirtschaftliche Betriebe direkt für ihre erzielten flächengebundenen Umweltleistungen zu honorieren.¹ Grundlage des DVL-Vorschlags ist ein Punktbewertungsverfahren für einzelbetriebliche Bewirtschaftungsmaßnahmen, durch die positive Effekte für den Biodiversitäts-, Klima-, Boden und Wasserschutz, sowie Tierwohlerzeugt werden. Die Bewertung ist hierbei so konzipiert, dass die Angaben perspektivisch aus dem Antrag für die Agrarförderung entnommen werden können. Die gesamtbetrieblich erbrachten Leistungen werden honoriert, indem die erzielten (Öko-) Punkte vergütet werden.

Die Grundzüge der Bewertungsmethode der Gemeinwohlprämie beruhen auf einem Punktbewertungsverfahren, das durch den DVL bereits in den Jahren 2011/12 für die **betriebliche Biodiversitätsberatung** in Schleswig-Holstein entwickelt wurde. Die Punktbewertungen wurden hierbei durch Freilanderfassungen des Feldvogel-Indikators sowie des High Nature Value (HNV)-farmland-Indikators (EU-Pflicht-Indikatoren) validiert.² Das Bewertungungsverfahren erwies sich in Schleswig-Holstein darüber hinaus in einem Pilotprojekt mit 80 repräsentativen Praxisbetrieben als praktikabel.³ Im Jahr 2015 wurde die Bewertungsmethode in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Friedhelm Taube (Universität Kiel) um den Bereich der **Klima- und Wasserschutzleistungen ergänzt**.⁴ In den Jahren 2023–2025 wurde der Maßnahmenkatalog der GWP nochmals mittels Gutachtern angepasst und Vorschläge für eine Weiterentwicklung erarbeitet.

2. Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie

Im Folgenden werden die bundesweiten Maßnahmen der Gemeinwohlprämie (34Maßnahmen in 4 Kategorien, Abb. 1) in Form von Steckbriefen vorgestellt. Die Steckbriefe beinhalten jeweils Erläuterungen zur Maßnahme, ihre Bepunktung, ihre Wirkung auf Schutzgüter, Artengruppen sowie Hinweise zur Kontrolle.

Ackerland (AL):

AL 1	Kleinteilige Ackerbewirtschaftung
AL 2	Sommergetreide
AL 3	Leguminosen und deren Gemische
AL 4	Unbearbeitete Stoppeläcker
AL 5	Blühflächen – und streifen
AL 6a	Brache mit Selbstbegrünung
AL 6b	Brache mit Selbstbegrünung – Option Brutvogelinsel
AL 7a	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger
AL 7b	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
AL 7c	Verzicht auf Mineraldünger
AL 8a	Weite Reihe mit blühender Untersaat
AL 8ab	Weite Reihe ohne blühende Untersaat
AL 9	Reduzierung der Erosionsdisposition
AL 10	Kennarten auf Acker

Grünland (GL):

GL 1	Kleinteilige Grünlandbewirtschaftung
GL 2	Dauergrünland
GL 3	Weide
GL 4	Altgras- und Saumstreifen
GL 5a	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger
GL 5b	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
GL 5c	Verzicht auf Mineraldünger
GL 6	Verzicht auf organische Düngung
GL 7	Streuobst mit Grünlandnutzung
GL 8a	4 Kennarten auf Grünland
GL 8b	6 Kennarten auf Grünland
GL 9	Sommerweideprämie

Dauerkulturen (DK):

DK 1	Alternierende Bewirtschaftung der Fahrgasse
DK 2	Blüh- und Nützlingsstreifen
DK 3a	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger
DK 3b	Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
DK 3c	Verzicht auf Mineraldünger

Betriebsbilanzen (BB):

BB 1	Brutto-Hoftor-Stickstoff Bilanz
BB 2	Hoftor-Phosphor (P)-Bilanz
BB 3	Humussaldo

Abbildung 1: Bundesweite Maßnahmen der Gemeinwohlprämie, Stand: 04/2026.

2.1 Beurteilungskriterien für die Eignung als Maßnahmen der Gemeinwohlprämie

Sämtliche Maßnahmen, die in den folgenden Kapiteln in Form von Steckbriefen vorgestellt werden, sind bereits aus Programmen der aktuellen Agrar-Förderperiode 2021–2027 (1. und 2. Säule GAP, Landesprogramme) und/oder Erprobungs- und Forschungsprojekten bekannt. Da die Hintergründe und fachlichen Zusammenhänge für die ökologische Wirksamkeit der Maßnahmen wiederholt an anderer Stelle umfassend beschrieben wurden, wird in den Maßnahmen-Steckbriefen auf derartige Ausführungen verzichtet.

Beurteilungskriterien für die Eignung von Maßnahmen waren folgende Grundbedingungen:

- Die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie müssen grundsätzlich bundesweit einheitlich und möglichst einfach umgesetzt und administriert sowie auch voneinander abgegrenzt werden können. In Analogie zu dem bisherigen Auszahlungssystem der GAP für Direktzahlungen ist es erforderlich, dass die Maßnahmen einjährig abgewickelt bzw. vom selben Antragsteller jährlich neu beantragt werden können. Dies schließt aber nicht die Option aus, dass aus fachlichen Gründen formal auch eine mehrjährige Selbstbindung der Antragsteller für bestimmte wirkungsvolle Maßnahmen möglich sein sollte (z. B. Verzicht auf Düngung, siehe Steckbriefe). Dies wurde im GWP-Konzept über die Einführung eines Mehrjährigkeitsbonus berücksichtigt.
- Die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie müssen gemäß der Zielsetzung des Modells dafür geeignet sein, auf der Betriebsebene positive Beiträge für den Biodiversitäts-, Klima-, Wasser-, bzw. Bodenschutz und/oder das Tierwohl zu leisten.
- Um bundesweit eine hohe Flächendurchdringung zu erreichen und Landwirt*innen für eine Teilnahme zu motivieren, muss möglichst vielen Betrieben mit ihren

unterschiedlichen Gegebenheiten ein Einstieg in Maßnahmenumsetzungen ermöglicht werden. Der Maßnahmenkatalog der Gemeinwohlprämie bezieht sich daher sowohl auf Acker- als auch auf Grünlandflächen und Dauerkulturen. Außerdem werden neben „dunkelgrünen“ Maßnahmen (z. B. Ackerbrache, Verzicht auf Düngung) auch „hellgrüne“ Maßnahmen angeboten, die sich in stärkerem Maße mit landwirtschaftlichen Produktionszielen vereinbaren lassen, jedoch auch deutlich geringer bewertet werden (z. B. Leguminosen und deren Gemische; siehe Steckbriefe).

- Um die ökologischen Zielsetzungen zu erreichen, müssen durch die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie nachvollziehbare Veränderungen im Vergleich zum Ist-Zustand bewirkt werden können (z. B. Zunahme an Blühflächen). Eine positive (Punkt-)Bewertung und damit Vergütung der Maßnahmen erfolgt daher oberhalb der aktuell gängigen guten fachlichen Praxis und der gesetzlichen Vorgaben bzw. der Anforderungen der Konditionalität der Gemeinsamen Agrarpolitik. Darüber hinaus sollen Betriebe nach dem Modell der Gemeinwohlprämie auch ihre bestehenden Landschaftsstrukturen einbringen können, deren Leistungen in dem aktuellen System der Förderung nicht angemessen honoriert werden. Der Maßnahmenkatalog enthält daher auch Parameter zur einzelbetrieblichen Landschaftssituation (kleinteilige Acker-/Grünlandbewirtschaftung, siehe Steckbriefe).
- Die (Punkt-)Bewertung der Maßnahmen der Gemeinwohlprämie spiegelt deren Leistung für die o. g. Schutzgüter wider. Einzelne Maßnahmen tragen nicht gleichermaßen zu den verschiedenen Zielbereichen bei (siehe Steckbriefe), sie sind jedoch im Hinblick auf die zuvor genannten weiteren

Grundbedingungen wichtiger Bestandteil des Maßnahmenkatalogs.

- Betriebe, die nach den Richtlinien des Ökologischen Landbaus wirtschaften, werden in das Konzept der Gemeinwohlprämie integriert. Für Maßnahmen, die nach den Ökolandbau-Richtlinien vorgegeben sind, sollen Ökobetriebe daher nach diesem Konzept keine zusätzliche Förderung in der 2. Säule erhalten (Ausschluss der Doppelförderung, betrifft Gemeinwohlprämie-Maßnahmen „Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger“, siehe Abb. 1).
- Die (Punkt-)Bewertung der einzelnen Maßnahmen und der Bonus für Maßnahmengenvielfalt sind neben dem breiten Maßnahmenangebot die zentralen

Steuergrößen, um die Zielsetzungen der Gemeinwohlprämie zu erreichen und abzusichern. Nur dann, wenn „hellgrüne“ und „dunkelgrüne“ Maßnahmen auf Basis ihrer tatsächlichen ökologischen Leistungen bewertet werden und zusätzlich das Bonussystem angewendet wird, kann das Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ effektiv umgesetzt bzw. ein „Greenwashing“ durch wirkungslose oder überbewertete Maßnahmen verhindert werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen der Gemeinwohlprämie mit ihren Bewertungen und die dazugehörigen Boni für Maßnahmengenvielfalt und Mehrjährigkeit (siehe 2.1) sind demnach als ein aufeinander abgestimmtes Gesamtsystem zu betrachten, das nicht beliebig verändert werden kann.

2.2 Erläuterungen zu Aufbau und Inhalt der Steckbriefe

Die Gliederungspunkte der Steckbriefe beinhalten im Detail die folgenden Informationen:

Inhalt

In diesem Abschnitt des Steckbriefs wird der Inhalt der Maßnahme kurz erklärt. Weiterhin wird der Zeitraum angegeben, in dem die Maßnahme auf den landwirtschaftlichen Betrieben angewendet wird bzw. bestehen muss. Detailliertere Definitionen, wie z. B. die genaue Zusammensetzung von Blühmischungen, werden an dieser Stelle nicht gegeben und müssen in Folgeschritten festgelegt werden.

Bei der Definition der Zeiträume wurden die

folgenden Punkte berücksichtigt:

- Sofern die Grundzüge des bisherigen Antragsystems erhalten bleiben, können Verwaltungskontrollen erst nach Ende der Antragsfrist (15.5.) erfolgen.
- Wenn die Auszahlung im Dezember des Antragsjahres stattfinden soll, müssen die Kontrollen bis zum November abgeschlossen sein.

Wirkung auf Schutzgüter

Dargestellt werden die Schutzgüter Biodiversität, Klima Wasser, Boden und Tierwohl, auf die die Maßnahme eine Wirkung entfaltet.

Biodiversität  Klima  Wasser  Boden  Tierwohl 

Die Wirkung der jeweiligen Maßnahme auf die oben genannten Schutzgüter kann dabei von einer begrenzten Wirkung bis hin zu einer sehr hohen Wirkung reichen. Die Gesamtwirkung auf die Schutzgüter ist durch den Punktwert der Maßnahme abgebildet. Die Beurteilung der Wirkung der einzelnen Maßnahmen auf die Schutzgüter beruht auf den

Resultaten der Vorprojekte aus Schleswig-Holstein, den Einschätzungen verschiedener Expert*innen (Biodiversitätsberater*innen und Landschaftspflegeorganisationen in Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen und Baden-Württemberg), Gutachten sowie den Ergebnissen zusammenfassender Literaturrecherchen⁵.

Wirkung auf Artengruppen

Dargestellt werden die Artengruppen „Vögel“, „Säugetiere“, „Reptilien“, „Amphibien“, „Insekten“, „Insekten (Bestäuber)“, „Wildpflanzen Acker/Dauerkulturen“ und „Wildpflanzen Grünland“, auf die die Maßnahme Wirkung entfaltet:

- | | | | |
|---------------|---|-------------------------------------|---|
| – Vögel: |  | – Insekten: |  |
| – Säugetiere: |  | – Insekten (Bestäuber): |  |
| – Reptilien: |  | – Wildpflanzen Acker/Dauerkulturen: |  |
| – Amphibien: |  | – Wildpflanzen Grünland: |  |

Die Wirkung der jeweiligen Maßnahme auf die oben genannten Artengruppen kann dabei von einer begrenzten Wirkung bis hin zu einer sehr hohen Wirkung reichen. Die Gesamtwirkung

auf die Schutzgüter und die Artengruppen ist durch den Punktwert der Maßnahme abgebildet (siehe Wirkung auf Schutzgüter).

Bewertung

Jede Maßnahme wird mit bis zu zwölf Punkten pro Hektar Maßnahmenfläche (netto) bewertet. Die Anzahl der Punkte für die einzelnen Maßnahmen ist abhängig von der Höhe der Wirkung auf die Schutzgüter. Die Bewertung der Betriebsbilanzen bezieht sich abweichend auf die gesamte Betriebsfläche und bezieht Kovariablen mit ein (siehe Steckbriefe Betriebsbilanzen). Für die Gesamtbewertung der Betriebsleistungen werden die Punkte der einzelnen Maßnahmen

summiert. Zusätzlich können Punkte durch einen „Bonus für Maßnahmenvielfalt“ oder einen „Bonus für Mehrjährigkeit“ erzielt werden. Damit eine Maßnahme im Bonussystem berücksichtigt werden kann, muss sie einen gewissen Mindestflächenanteil an der jeweiligen Bezugsfläche (AL, GL, DK) aufweisen (zur Berechnung der Betriebsprämie siehe gesonderte Publikation⁶) bzw. mehrjährig nach bestimmten Kriterien umgesetzt werden.

Kombinationsmöglichkeiten

In der Übersicht in Kapitel **Kombination der Maßnahmen** wird dargestellt, inwiefern Maßnahmen der gleichen Kategorie miteinander

auf derselben Fläche kombiniert werden können.

Kontrolle

Für alle Maßnahmen ist eine jährliche Kontrolle vorgesehen. Es wird angegeben, welcher Zeitraum für die Kontrolle der jeweiligen Maßnahme geeignet ist. Bei der Festlegung der Zeiträume wurden einerseits die Erfahrungen der Landschaftspflegeorganisationen bei der Datenerhebung auf den Betrieben berücksichtigt, andererseits Hinweise eingearbeitet, die aus der Befragung der Verwaltungsvertreter*innen hervorgingen. Alle Kontrollen sollten bis zum November abgeschlossen sein, so dass die Auszahlung im Dezember erfolgen kann. Für Maßnahmen, die aus naturschutzfachlicher Sicht nach Möglichkeit über den Winter bestehen sollten (z.B. AL 4 Unbearbeiteter Getreidestoppelacker), ist für die

Kontrolle deshalb ebenfalls ein Zeitraum bis November angegeben.

Für jede Maßnahme werden die möglichen Kontrollmethoden angegeben. Hierbei werden die Kontrollen auf Basis von InVeKoS-Angaben, die Vor-Ort-Kontrolle und die Kontrolle per Fernerkundung (Sentinel) unterschieden. Die „Sentinel-Kontrolle“ befindet sich noch in der Entwicklung, ermöglicht es jedoch wahrscheinlich, den Kontrollaufwand künftig maßgeblich zu verringern. Die Anwendbarkeit der Kontrollmethoden wurde nach Vorgabe des aktuellen Stands der Technik den folgenden

Kategorien zugeordnet:

+ ja (+) begrenzt / nein ? unklar

Darüber hinaus werden für die Kontrollmethoden angegeben:

Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS):

Existieren die zugrundeliegenden Daten bereits im InVeKoS oder können die erforderlichen Daten ohne großen Aufwand integriert werden?

+ ja: Daten werden so im Rahmen des Agrarantrags bereits erhoben

(+) begrenzt: Daten in bestimmten Bundesländern vorhanden, Datengrundlage noch nicht vorhanden, aber problemlos zu programmieren

/ nein: Daten werden so noch nicht im InVeKoS verwaltet und eine Ergänzung ist aufwändig

? unklar: Verwaltungsaufwand ist unklar, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen

Vor-Ort-Kontrolle (VOK):

+ ja

(+) begrenzt: z. B. Buchhaltungsprüfung oder Laboruntersuchung notwendig

/ nein: Maßnahme nicht oder nur mit hohem Aufwand kontrollierbar

Sentinel:

+ ja: zum entsprechenden Kontrollzeitraum anwendbar

(+) begrenzt: wetterabhängig bei Bewölkung (v. a. im Nov./Dez. nicht erhebbar)

/: nein, Kultur mit Sentinel nicht erkennbar

?: unklar, keine Erfahrungswerte

Kontrolle über Weidetagebücher oder eine Foto-App (APP) der jeweiligen Bundesländer (nur berücksichtigt bei AL 10, GL 8a, GL 8b und GL 9):

+ ja

(+) begrenzt: ergänzende Unterlagen notwendig

/: nein, Maßnahme über App nicht oder nur mit hohem zusätzlichem Aufwand kontrollierbar

?: unklar, keine Erfahrungswerte

2.3 Steckbriefe

Im Folgenden werden die Steckbriefe der 34 Maßnahmen der Gemeinwohlprämie dargestellt.

AL 1 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung

Inhalt	Fläche (ha) der Summe aller Schläge mit weniger als 10 ha/Schlag auf Acker. Benachbarte Schläge eines Betriebes müssen unterschiedliche Kulturarten aufweisen. Zeitraum: Antragsjahr
Wirkung auf Schutzgüter	
Wirkung auf Artengruppen	
Bewertung	1 Punkt /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 10 % der betrieblichen Ackerfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: –
Kontrolle	Kontrollzeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK: + – Sentinel: +



AL 2 © Stefan Weigelt

AL 2 Sommergetreide

Inhalt	Fläche (ha) Sommergetreide auf Acker. Zuordnung der Kulturarten nach Nutzungscodes im Agrarantrag. Ausgenommen sind Mais und Sommermenggetreide. Zeitraum: bis Ernte
Wirkung auf Schutzgüter	
Wirkung auf Artengruppen	
Bewertung	1 Punkt /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 10 % der betrieblichen Ackerfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: –.
Kontrolle	Kontrollzeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8* 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK: + – Sentinel: +



AL 3 © Helge Neumann/DVL

AL 3 Leguminosen und deren Gemenge

Inhalt	Fläche (ha) Leguminosen und deren Gemenge auf Acker. Zuordnung der Kulturarten nach Nutzungscode im Agrarantrag: Körnerleguminosen, Klee, Klee grasflächen, (Getreide-)Gemenge und Luzerne. Zeitraum: bis Ernte
Wirkung auf Schutzgüter	   
Wirkung auf Artengruppen	   
Bewertung	2 Punkte /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 5 % der betrieblichen Ackerfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: nur bei kleinkörnigen Leguminosen, ab 2. Umsetzungsjahr auf derselben Fläche, 10 % auf Basispunktzahl
Kontrolle	Kontrollzeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10* 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK: + – Sentinel: ?

AL 4 Unbearbeitete Stoppeläcker

Inhalt	Fläche (ha) unbearbeiteter Stoppeläcker. Zuordnung der Kulturarten nach Nutzungscode im Agrarantrag, Getreide und Körnerleguminosen. Ausgenommen sind Mais und Stoppeln in Untersaaten. Ausschluss chemisch-synthetische PSM und Düngung. Zeitraum: ab Ernte bis 01.11.
Wirkung auf Schutzgüter	  
Wirkung auf Artengruppen	  
Bewertung	2 Punkte /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 10 % der betrieblichen Ackerfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: –
Kontrolle	Kontrollzeitraum: 1 2 3 4 5 6 7* 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: / – VOK: + – Sentinel: (+)

AL 4 © Helge Neumann/DVL



AL 5 Blühflächen und -streifen

Inhalt

Fläche (ha) an Blühflächen und -streifen auf Acker.

Definition beinhaltet die Zusammensetzung der Blütmischung; mehrjährige Blütmischungen sind zugelassen. Ausschluss chemisch-synthetische PSM und Düngung. Vorgabe zu Mindestbreite und -fläche. Blühflächen und -streifen können über Winter erhalten bleiben. Abstimmung auf sonstige Vorgaben (z. B. landwirtschaftliche Mindesttätigkeit): Frühjahrsansaat spätfrostempfindlicher Mischungen sowie Abblühen der Mischungen im Herbst müssen möglich sein.

Zeitraum: bis 01.11.

Wirkung auf Schutzgüter



Wirkung auf Artengruppen



Bewertung

10 Punkte/Hektar (Basispunktzahl)

Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 1 % der betrieblichen Ackerfläche (netto)

Bonus für Mehrjährigkeit: ab 2. Umsetzungsjahr auf derselben Fläche, 20 % auf Basispunktzahl

Kontrolle

Kontrollzeitraum:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

Methode: – InVeKoS: +
– VOK: +
– Sentinel: /



AL 5 © Peter Roggenthin

AL 6a © Helge Neumann/DVL



AL 6a Brache mit Selbstbegrünung

Inhalt

Fläche (ha) Brache mit Selbstbegrünung auf Acker.

Definition: Sperrzeitraum Brut-/Setzzeit, Ausschluss chemisch-synthetische PSM und Düngung, spätestens nach 5 Jahren Bodenbearbeitung, Mähen oder Mulchen notwendig.

Zeitraum: bis 01.11.

Wirkung auf Schutzgüter



Wirkung auf Artengruppen



Bewertung

12 Punkte/Hektar (Basispunktzahl)

Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 1 % der betrieblichen Ackerfläche (netto)

Bonus für Mehrjährigkeit: ab 2. Umsetzungsjahr auf derselben Fläche, 20 % auf Basispunktzahl

Kontrolle

Kontrollzeitraum:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

Methode: – InVeKoS: +
– VOK: +
– Sentinel: ?



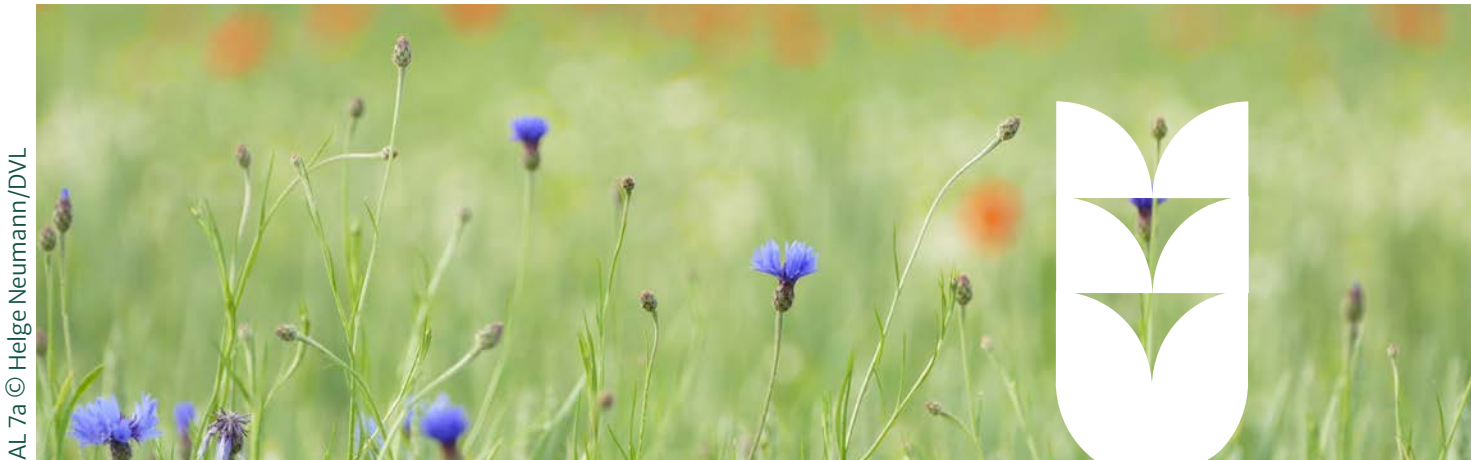
AL6b © Moritz Stüber/DVL

AL 6b Brache mit Selbstbegrünung – Option Brutvogelinsel

Inhalt	Brachflächen (ha) mit Selbstbegrünung in Ackerschlägen. Definition: Aufwuchs durch Selbstbegrünung direkt auf Stoppelacker, flächige oder streifenförmige Anlage: je breiter, desto besser, Ausschluss chemisch-synthetische PSM und Düngung, Mahd oder Mulchen meist einmal jährlich, keine Bearbeitung zwischen April und Ende August. Option Brutvogelinsel: Anlage der einjährigen Brache innerhalb eines Getreidefeldes, möglichst in Feucht- und Senkenbereichen. Ab ungefähr 1 ha Größe mit möglichst quadratischer oder kreisförmiger Form. Die Brutvogelinsel muss in einem Mindestabstand von 50 m zu vertikalen Strukturen und Straßen angelegt werden. Bodenbearbeitung erfolgt bis zum 20. März, Mähen, Mulchen und Bodenbearbeitung sind ab dem 31. Juli möglich.												
Wirkung auf Schutzgüter													
Wirkung auf Artengruppen													
Bewertung	12 Punkte/Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 1 % der betrieblichen Ackerfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 2. Umsetzungsjahr auf derselben Fläche, 20 % auf Basispunktzahl												
Kontrolle	Kontrollzeitraum: <table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td></tr></table> Methode: – InVeKoS: + – VOK: + – Sentinel: ?	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		

AL 7a Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger

Inhalt	Fläche (ha) mit Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Halmverkürzer, Insektizide, Fungizide, Herbizide) und Mineraldünger auf Acker. Ausgenommen sind mineralische Düngemittel, die im Ökolandbau zugelassen sind. Zeitraum: Antragsjahr bis Ernte, bei Ökolandbau 5-jährige Bindung												
Wirkung auf Schutzgüter													
Wirkung auf Artengruppen													
Bewertung	4 Punkte/Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 5 % der betrieblichen Ackerfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 2. Umsetzungsjahr (Ökolandbaubetriebe ab 1. Umsetzungsjahr), 20 % auf Basispunktzahl												
Kontrolle	Kontrollzeitraum: <table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11*</td><td>12</td></tr></table> Methode: – InVeKoS: (+) – VOK: (+) – Sentinel: /	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11*	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11*	12		



AL 7a © Helge Neumann/DVL

AL 7b Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

Inhalt	Fläche (ha) mit Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Halmverkürzer, Insektizide, Fungizide, Herbizide) auf Acker. Zeitraum: Antragsjahr bis Ernte, bei Ökolandbau 5-jährige Bindung												
Wirkung auf Schutzgüter													
Wirkung auf Artengruppen													
Bewertung	2 Punkte/Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 5 % der betrieblichen Ackerfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 2. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl												
Kontrolle	Kontrollzeitraum: <table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11*</td><td>12</td></tr></table> Methode: – InVeKoS: (+) – VOK: (+) – Sentinel: /	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11*	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11*	12		



AL 7b © Stefan Meyer



AL 7c © Stefan Meyer

AL 7c Verzicht auf Mineraldünger

Inhalt	Fläche (ha) mit Verzicht auf Mineraldünger auf Acker. Ausgenommen sind mineralische Düngemittel, die im Ökolandbau zugelassen sind. Zeitraum: Antragsjahr bis Ernte, bei Ökolandbau 5-jährige Bindung												
Wirkung auf Schutzgüter	 												
Wirkung auf Artengruppen													
Bewertung	2 Punkte/Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 5 % der betrieblichen Ackerfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 2. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl												
Kontrolle	Kontrollzeitraum: <table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11*</td><td>12</td></tr></table> Methode: – InVeKoS: (+) – VOK: (+) – Sentinel: /	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11*	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11*	12		



AL 8a © Stefan Meyer

AL 8a Weite Reihe mit blühender Untersaat

Inhalt	Doppelter Saatreihenabstand bei Winter-/Sommergetreide. Mindestbreite der Fläche 15 m. Ausschluss von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Untersaat mit mindestens vier blühenden Arten.
Wirkung auf Schutzgüter	 
Wirkung auf Artengruppen	  
Bewertung	6 Punkte /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 10 % der betrieblichen Ackerfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: –
Kontrolle	Kontrollzeitraum: vor der Ernte 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: (+) – VOK: (+) – Sentinel: ?

AL 8b Weite Reihe ohne blühende Untersaat

Inhalt	Doppelter Saatreihenabstand bei Winter-/Sommergetreide. Mindestbreite der Fläche 15 m. Ausschluss von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Untersaat mit mindestens vier blühenden Arten.
Wirkung auf Schutzgüter	
Wirkung auf Artengruppen	 
Bewertung	5 Punkte /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 5 % der betrieblichen Ackerfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: –
Kontrolle	Kontrollzeitraum: vor der Ernte 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: (+) – VOK: (+) – Sentinel: ?



AL 8b © Monika Riep/DVL

AL 9 Reduzierung der Erosionsdisposition

Inhalt	Fläche mit einer um 10 % geringeren Erosionsdisposition gegenüber dem maximal tolerierbaren Wert. Maßnahmen sind vom Betrieb auszuwählen (z. B. Schlagteilung). Berechnung anhand der Allgemeinen Bodenabtragsgleichung mit einem max. mittleren jährlichen Bodenabtrag von $1/8 \times$ Bodenzahl.												
Wirkung auf Schutzgüter	  												
Wirkung auf Artengruppen													
Bewertung	1 Punkt /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 10 % der betrieblichen Ackerfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 2. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl												
Kontrolle	Kontrollzeitraum: <table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td></tr></table> Methode: – InVeKoS: (+) – VOK: – Sentinel: (+)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		



AL 9 © Moritz Stüber/DVL



AL 10 © Moritz Stüber/DVL

AL 10 Kennarten auf Ackerland

Inhalt	Ackerfläche (ha) mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten.												
Wirkung auf Schutzgüter													
Wirkung auf Artengruppen	   												
Bewertung	2 Punkte /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 5 % der betrieblichen Ackerfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 2. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl												
Kontrolle	Kontrollzeitraum: <table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11*</td><td>12</td></tr></table> Methode: – InVeKoS: (+) – VOK: (+) – Sentinel: / – APP: +	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11*	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11*	12		



GL 1 Kleinteilige Grünlandbewirtschaftung

Inhalt	Fläche (ha) der Summe aller Schläge mit weniger als 10 ha/Schlag auf Grünland. Direkt angrenzende Schläge eines Betriebes müssen unterschiedliche Nutzungscodes aufweisen. Zeitraum: Antragsjahr
Wirkung auf Schutzgüter	 
Wirkung auf Artengruppen	    
Bewertung	1 Punkt/Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 10 % der betrieblichen Grünlandfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: –
Kontrolle	Kontrollzeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK: + – Sentinel: +

GL 2 Dauergrünland

Inhalt	Fläche (ha) Dauergrünland. Definition: laut Agrarantrag; die Definition von Dauergrünland muss gewährleisten, dass auch Flächen mit Charakteristika einer extensiven Nutzung (Aufkommen von Gehölzen, Sauergräsern etc.) als förderfähig anerkannt werden⁵. Zeitraum: Antragsjahr
Wirkung auf Schutzgüter	   
Wirkung auf Artengruppen	     
Bewertung	1 Punkt/Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 30 % der betrieblichen Grünlandfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: –
Kontrolle	Kontrollzeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK: + – Sentinel: +



GL 3 Weide

Inhalt

Fläche (ha) beweidetes Grünland; Definition: Art der Weidetiere, im angegebenen Zeitraum soll eine vollflächige Beweidung stattfinden, Pflegeschnitt zulässig, Mahd vor Weide unzulässig, auch kurzzeitige Weide und Joggingweide möglich.

Die Definition von förderfähigem Grünland sollte dahingehend geändert werden, dass Beweidung generell als „Landwirtschaftliche Tätigkeit“ anerkannt und die Förderung nicht von der Verfügbarkeit von Futterpflanzen abhängig gemacht wird.

Zeitraum: Antragsjahr

Wirkung auf Schutzgüter



Wirkung auf Artengruppen



Bewertung

2 Punkte/Hektar (Basispunktzahl)
Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 10 % der betrieblichen Grünlandfläche (netto)
Bonus für Mehrjährigkeit: -

Kontrolle

Kontrollzeitraum:
1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
Methode: – InVeKoS: +
– VOK: +
– Sentinel: (+)



GL 3 © Peter Roggenthin

GL 4 © Tobias Pape



GL 4 Altgras- und Saumstreifen

Inhalt

Fläche (ha) Grünland mit einem Flächenanteil von 5–20% an Altgras- und Saumstreifen; temporäres Belassen von Streifen bei der Mahd in der Hauptvegetationszeit, keine eigene Digitalisierung als Schlag, nur Angabe der Schlagnummer, Mitziehen mit der Hauptkultur/Merkmal.

Zeitraum: 01.06. bis 01.09.

Wirkung auf Schutzgüter



Wirkung auf Artengruppen



Bewertung

1 Punkt/Hektar (Basispunktzahl)
Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 10 % der betrieblichen Grünlandfläche (netto)
Bonus für Mehrjährigkeit: ab 3. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl

Kontrolle

Kontrollzeitraum:
1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
Methode: – InVeKoS: (+)
– VOK: +
– Sentinel: (+)



GL 5a © Peter Roggenthin

GL 5a Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger

Inhalt	Fläche (ha) Grünland mit Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Herbizide) und Mineraldünger. Ausgenommen sind mineralische Düngemittel, die im Ökolandbau zugelassen sind. Zeitraum: Antragsjahr mit 2-jähriger Bindung, bei Ökolandbau 5-jährige Bindung												
Wirkung auf Schutzgüter													
Wirkung auf Artengruppen													
Bewertung	4 Punkte/Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 5 % der betrieblichen Grünlandfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 3. Umsetzungsjahr (Ökolandbaubetriebe ab 1. Umsetzungsjahr), 20 % auf Basispunktzahl.												
Kontrolle	Kontrollzeitraum: <table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td></tr></table> Methode: – InVeKoS: (+) – VOK: (+) – Sentinel: ?	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		

GL 5b Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

Inhalt	Fläche (ha) Grünland mit Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Herbizide) Zeitraum: Antragsjahr mit 2-jähriger Bindung, bei Ökolandbau 5-jährige Bindung												
Wirkung auf Schutzgüter													
Wirkung auf Artengruppen													
Bewertung	2 Punkte/Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 10 % der betrieblichen Grünlandfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 3. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl.												
Kontrolle	Kontrollzeitraum: <table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td></tr></table> Methode: – InVeKoS: (+) – VOK: (+) – Sentinel: ?	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		

GL 5b © Peter Roggenthin



GL 5c Verzicht auf Mineraldünger

Inhalt	Fläche (ha) Grünland mit Verzicht auf Mineraldünger. Ausgenommen sind mineralische Düngemittel, die im Ökolandbau zugelassen sind. Zeitraum: Antragsjahr mit 2-jähriger Bindung, bei Ökolandbau 5-jährige Bindung
Wirkung auf Schutzgüter	  
Wirkung auf Artengruppen	
Bewertung	2 Punkte /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 10 % der betrieblichen Grünlandfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 3. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl
Kontrolle	Kontrollzeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: (+) – VOK: (+) – Sentinel: ?



AL 5c © LPV Thüringer Wald



GL 6 © Stefan Weigelt

GL 6 Verzicht auf organische Düngung

Inhalt	Fläche (ha) Grünland mit Verzicht auf organische Düngung (z. B. Gülle, Jauche, Gärreste), Festmist zulässig. Definition: Art der Düngemittel, Voraussetzung ist GL 5 Zeitraum: Antragsjahr mit zweijähriger Bindung
Wirkung auf Schutzgüter	  
Wirkung auf Artengruppen	      
Bewertung	4 Punkte /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 5 % der betrieblichen Grünlandfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 3. Umsetzungsjahr (Ökolandbaubetriebe ab 1. Umsetzungsjahr), 10 % auf Basispunktzahl
Kontrolle	Kontrollzeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK: + – Sentinel: /



GL 7 © LPV Mittelfranken

GL 7 Streuobst mit Grünlandnutzung

Inhalt	Fläche (ha) Grünland mit Streuobstbäumen; nur Hochstammbäume. Definiton: Anzahl Bäume pro Hektar; keine weiteren Auflagen. Zeitraum: Antragsjahr
Wirkung auf Schutzgüter	   
Wirkung auf Artengruppen	     
Bewertung	4 Punkte /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 0,5 % der betrieblichen Grünlandfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: –
Kontrolle	Kontrollzeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK: + – Sentinel: +

GL 8a 4 Kennarten auf Grünland

Inhalt	Grünlandfläche mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten.
Wirkung auf Schutzgüter	 
Wirkung auf Artengruppen	
Bewertung	1 Punkt /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 5 % der betrieblichen Grünlandfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 3. Umsetzungsjahr, 20 % auf Basispunktzahl
Kontrolle	Kontrollzeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: / – VOK: + – Sentinel: / – APP: +



GL 8a © Peter Roggenthin

GL 8b 6 Kennarten auf Grünland

Inhalt	Grünlandfläche mit Nachweis von mindestens sechs regionalen Kennarten.
Wirkung auf Schutzgüter	 
Wirkung auf Artengruppen	
Bewertung	2 Punkte /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 5 % der betrieblichen Grünlandfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 3. Umsetzungsjahr, 20 % auf Basispunktzahl
Kontrolle	Kontrollzeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: / – VOK: + – Sentinel: / – APP: +



GL 8b © Jolan Kieschke



GL 9 © Monika Riepl/DVL

GL 9 Sommerweideprämie

Inhalt	Gewährung täglichen Weidegangs für Rinder in den Monaten Mai bis Oktober. Eine Mindestbeweidungsdichte mit Dauergrünland von 0,2 GVE/ha muss gegeben sein. Prämie je GVE. Maximaler Viehbesatz zu definieren.
Wirkung auf Schutzgüter	   
Wirkung auf Artengruppen	keine
Bewertung	1 Punkt /GVE (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: – Bonus für Mehrjährigkeit: –
Kontrolle	Kontrollzeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: + – VOK: + – Sentinel: / – Weidetagebücher



DK 1 Alternierende Bewirtschaftung der Fahrgassen

Inhalt	Fläche (ha) mit alternierender Bewirtschaftung der Fahrgassen in Sonderkulturen. Definition: Mulchen/Mähen, alternierend im Abstand von 5 – 6 Wochen Zeitraum: bis Ernte												
Wirkung auf Schutzgüter													
Wirkung auf Artengruppen	    												
Bewertung	1 Punkt/Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 10 % der betrieblichen Dauerkulturfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 2. Umsetzungsjahr 10 % auf Basispunktzahl												
Kontrolle	Kontrollzeitraum: <table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td></tr></table> Methode: – InVeKoS: (+) – VOK: + – Sentinel: +	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		

DK 2 Blüh- und Nützlingsstreifen

Inhalt	Fläche (ha) Blüh- und Nützlingsstreifen in Sonderkulturen. Definition: Mitziehen mit der Hauptkultur/Merkmal; Vorgabe zur Zusammensetzung der Blühmischung; Ausschluss chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und Düngung; mindestens in jeder zweiten Fahrgasse; Blühflächen und -streifen können über Winter erhalten bleiben. Zeitraum: 15.05. bis 1.10.												
Wirkung auf Schutzgüter													
Wirkung auf Artengruppen													
Bewertung	3 Punkte/Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 10 % der betrieblichen Dauerkulturfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 2. Umsetzungsjahr, 20 % auf Basispunktzahl												
Kontrolle	Kontrollzeitraum: <table><tr><td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td></tr></table> Methode: – InVeKoS: + – VOK: + – Sentinel: ?	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		



DK 3a Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger

Inhalt	Flächen (ha) mit Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Fungizide, Herbizide) und Mineraldünger in Sonderkulturen. Ausgenommen sind mineralische Düngemittel, die im Ökolandbau zugelassen sind. Zeitraum: Antragsjahr mit 2-jähriger Bindung
Wirkung auf Schutzgüter	  
Wirkung auf Artengruppen	     
Bewertung	8 Punkte /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 5 % der betrieblichen Dauerkulturfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 2. Umsetzungsjahr (Ökolandbaubetriebe ab 1. Umsetzungsjahr), 20 % auf Basispunktzahl
Kontrolle	Kontrollzeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: (+) – VOK: (+) – Sentinel: /



DK 3a © Moritz Stüber/DVL

DK 3b © Moritz Stüber/DVL



DK 3b Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

Inhalt	Fläche (ha) Dauerkulturen mit Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Herbizide) Zeitraum: Antragsjahr mit zweijähriger Bindung
Wirkung auf Schutzgüter	 
Wirkung auf Artengruppen	      
Bewertung	6 Punkte /Hektar (Basispunktzahl) Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 5 % der betrieblichen Dauerkulturfläche (netto) Bonus für Mehrjährigkeit: ab 2. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl
Kontrolle	Kontrollzeitraum: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 Methode: – InVeKoS: (+) – VOK: (+) – Sentinel: /

DK 3c Verzicht auf Mineraldünger

Inhalt

Fläche (ha) Dauerkulturen mit Verzicht auf Mineraldünger. Ausgenommen sind mineralische Düngemittel, die im Ökolandbau zugelassen sind.
Zeitraum: Antragsjahr mit 2-jähriger Bindung

Wirkung auf Schutzgüter



Wirkung auf Artengruppen



Bewertung

2 Punkte/Hektar (Basispunktzahl)
Bonus für Maßnahmenvielfalt: ab einem Umfang von 5 % der betrieblichen Dauerkulturfläche (netto)
Bonus für Mehrjährigkeit: ab 2. Umsetzungsjahr, 10 % auf Basispunktzahl

Kontrolle

Kontrollzeitraum:
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12
Methode: – InVeKoS: (+)
– VOK: (+)
– Sentinel: /





BB1 © Tobias Pape

BB 1 Brutto-Hoftor-Stickstoff (N)-Bilanz

Inhalt

Das Ergebnis der Hoftorbilanzierung also der Saldo aller Zu- und Abgänge an Nährstoffen auf der Ebene des gesamten Betriebes, gibt die Gesamtmenge an Nährstoffen wieder, die potenziell aus dem Betrieb in die Umwelt gelangt. Die N-Bilanzierung erfolgt mit dem Bruttoansatz, da bei diesem die zusammen „unvermeidbaren N-Verluste“ der Tierhaltung nicht in Abzug gebracht, sondern in die Umweltbewertung einbezogen werden. Für detaillierte Erläuterungen der Bilanzierung siehe Neumann et al. (2017)⁴.

Zeitraum: Antragsjahr

Wirkung auf Schutzgüter



Wirkung auf Artengruppen



Bewertung

0 – 12 Punkte: Die Punktbewertung der betrieblichen Brutto-Hoftor-N-Bilanz (kg N/ha) erfolgt in Abhängigkeit des betrieblichen Anfalls an N-Düngern organischer Herkunft (kg N/ha). Siehe Abbildung nächste Seite.

Für die finanzielle Honorierung erfolgt die Multiplikation mit der Bilanz-/Betriebsfläche und dem Koeffizient 0,7 (abgeleitet aus Anteil Hoftorbilanzen an Gesamtpunktzahlen nach Ergebnissen Vorprojekt SH, siehe Neumann et al. 2017⁴).

Keine Berücksichtigung im Bonussystem.

Kontrolle

Kontrollzeitraum: nach Vorlage der Buchführungsabschlüsse

Methode: – InVeKoS: /
– VOK: (+) mit Buchführungsbelegen
– Sentinel: /

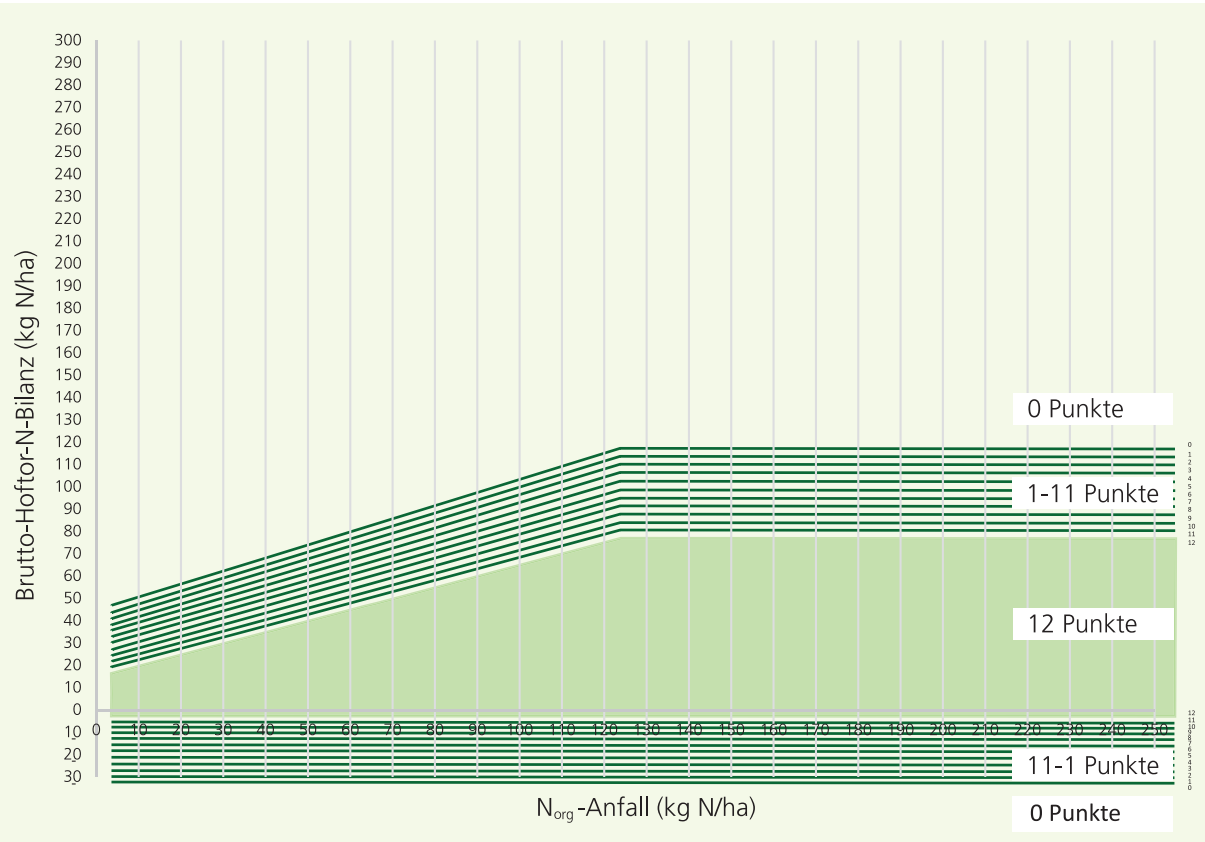


Abbildung 2: Bewertung (Punkte) der betrieblichen Brutto-Hoftor-N-Bilanz (kg N/ha) in Abhängigkeit des betrieblichen Anfalls an N-Düngern organischer Herkunft (N_{org} ; (Exkrememente Tierhaltung, Gärreste Biogasanlagen)) (kg N/ha) (Erläuterungen siehe Neumann et al. 2017⁴)

BB 2 Hoftor-Phosphor (P)-Bilanz

Inhalt	Das Ergebnis der Hoftorbilanzierung also der Saldo aller Zu- und Abgänge an Nährstoffen auf der Ebene des gesamten Betriebes, gibt die Gesamtmenge an Nährstoffen wieder, die potenziell aus dem Betrieb in die Umwelt gelangt. Eine Differenzierung in einen Brutto- und Nettoansatz ist bei der Hoftor-P-Bilanzierung nicht notwendig, da die Nutzungseffizienz mineralischer und organischer P-Dünger ähnlich zu bewerten ist. Für detaillierte Erläuterungen der Bilanzierung siehe Neumann et al. (2017)⁴. Zeitraum: Antragsjahr
Wirkung auf Schutzgüter	 
Wirkung auf Artengruppen	    
Bewertung	0 – 12 Punkte: Die Punktbewertung der betrieblichen Hoftor-P-Bilanz (kg P/ha) erfolgt differenziert nach den betrieblichen Boden-P-Gehaltsklassen. Siehe Abbildung nächste Seite. Für die finanzielle Honorierung erfolgt die Multiplikation mit der Bilanz-/Betriebsfläche und dem Koeffizient 0,7 (abgeleitet aus Anteil Hoftorbilanzen an Gesamtpunktzahlen nach Ergebnissen Vorprojekt SH, siehe Neumann et al. 2017⁴). Keine Berücksichtigung im Bonussystem.

Kontrolle	Kontrollzeitraum: nach Vorlage der Buchführungsabschlüsse Methode: – InVeKoS: / – VOK: (+) – Sentinel: /
-----------	--

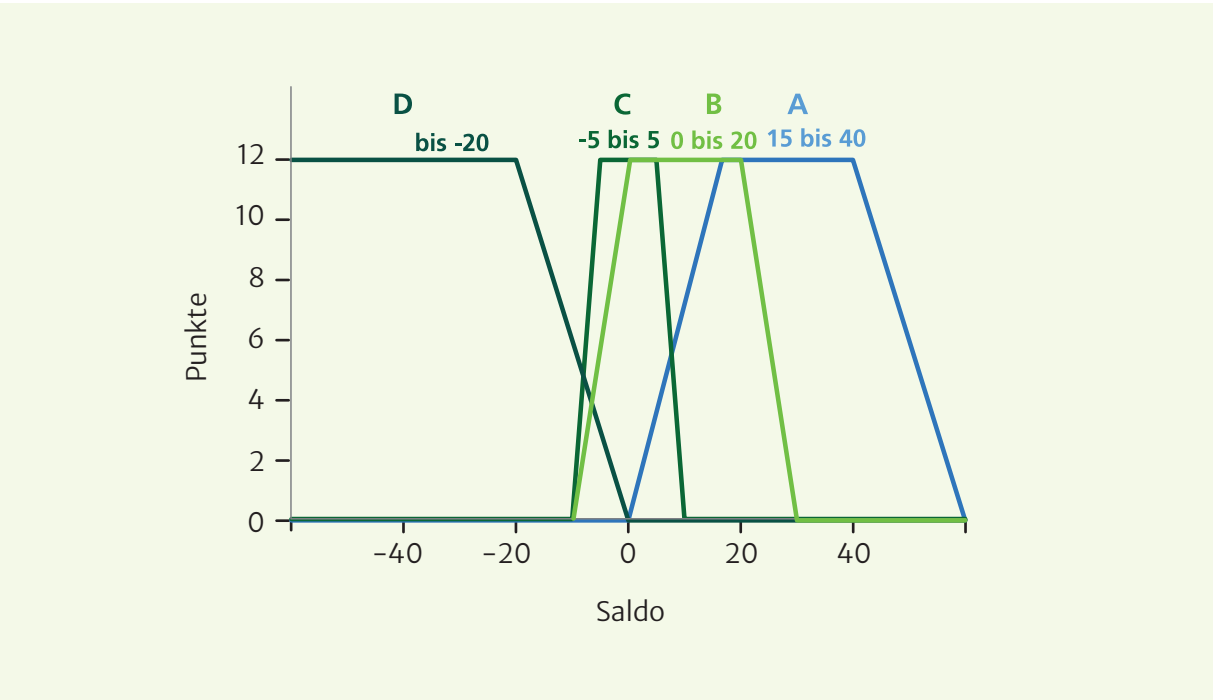


Abbildung 3: Bewertung (Punkte) der betrieblichen Hoftor-P-Bilanz (kg P/ha) in Abhängigkeit der betrieblichen Boden-P-Gehaltsklassen (gewogenes Mittel, Klassen A-E, Erläuterungen siehe Neumann et al. 2017⁴)





BB 3 © Jan Kieschke

BB 3 Humussaldo

Inhalt	Berechnung anhand der VDLUFA-Standpunkt-Methode
Wirkung auf Schutzgüter	 
Wirkung auf Artengruppen	
Bewertung	0 – 12 Punkte: Die Punktebewertung erfolgt anhand des Humussaldos für die Ackerflächen (vgl. Kapitel 3.3). Keine Berücksichtigung im Bonussystem.
Kontrolle	Kontrollzeitraum: ganzjährig Methode: – InVeKoS: / – VOK: (+) mit Buchführungsbelegen – Sentinel: /

Die Bepunktung sollte, wie bei den bisherigen Hoftor-Maßnahmen, einen Wert zwischen 0 und 12 erreichen, wobei 0 die untere und obere tolerierbare Grenze des Humussaldos und 12 das Optimum repräsentiert, differenziert nach konventionell und ökologisch wirtschaftenden Betrieben (Neumann et al., 2017⁴). Zwischen den tolerierbaren Grenzen und dem Optimum erfolgt die Bewertung proportional

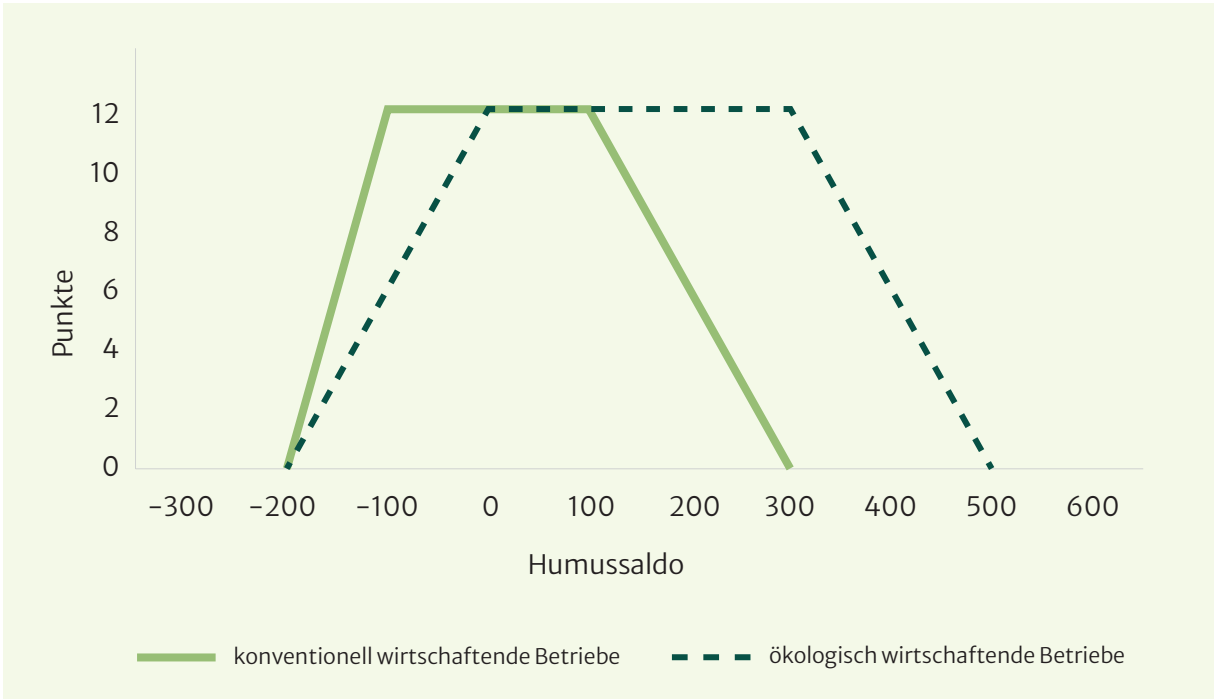


Abbildung 4: Bepunktung in Abhängigkeit des berechneten Humussaldos⁷

2.4 Kombination der Maßnahmen

In den folgenden Übersichten ist für die Kategorien Acker, Grünland und Sonderkulturen aufgeführt, wie die jeweiligen Maßnahmen der Gemeinwohlprämie einzelflächenbezogen miteinander kombiniert (grüne Felder) oder

nicht kombiniert (graue Felder) werden können. Im Falle der Kombination von Maßnahmen werden die Bewertungspunkte (siehe Steckbriefe) addiert.

Ackerland

AL	1	2	3	4	5	6a	6b	7a	7b	7c	8a	8b	9	10
1														
2														
3														
4														
5														
6a														
6b														
7a														
7b														
7c														
8a														
8b														
9														
10														

Grünland

GL	1	2	3	4	5a	5b	5c	6*	7	8a	8b	9
1												
2												
3												
4												
5a												
5b												
5c												
6*												
7												
8a												
8b												
9												

*Für die Anwendung von GL 6 ist GL 5a Voraussetzung

Dauerkulturen

DK	1	2	3a	3b	3c
1					
2					
3a					
3b					
3c					

Betriebsbilanzen

Betriebsbilanzen beziehen sich auf den Gesamtbetrieb und können mit allen Maßnahmen kombiniert werden.

Abkürzungen

AL	Ackerland
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GL	Grünland
GLÖZ	Guter Landwirtschaftlicher und Ökologischer Zustand
BB	Betriebsbilanzen
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
KOM	Europäische Kommission
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
NC	Nutzungscode
ÖVF	Ökologische Vorrangflächen
PSM	Pflanzenschutzmittel
DK	Dauerkulturen
VNS	Vertragsnaturschutz
VOK	Vor-Ort-Kontrolle

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bundesweite Maßnahmen der Gemeinwohlprämie, Stand: 04/2026	6
Abbildung 2: Bewertung (Punkte) der betrieblichen Brutto-Hoftor-N-Bilanz (kg N/ha)	45
Abbildung 3: Bewertung (Punkte) der betrieblichen Hoftor-P-Bilanz (kg P/ha)	47
Abbildung 4: Bepunktung in Abhängigkeit des berechneten Humussaldos	49

Endnoten

1 DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DVL) E.V. (2017): Gemeinwohlprämie – Umweltleistungen der Landwirtschaft einen Preis geben. Konzept für eine zukunftsfähige Honorierung wirksamer Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP). DVL, Ansbach. https://www.dvl.org/fileadmin/user_upload/PP_Gemeinwohlpraemie_FIN_DE_web-neu.pdf (PDF)

2 NEUMANN, H. und DIERKING, U. (2014): Ermittlung des „Biodiversitätswerts“ landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein. Ein Schnellverfahren für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (5), 145-152. <https://www.nul-online.de/magazin/archiv/article-4307900-202007/ermittlung-des-biodiversitaetswerts-landwirtschaftlicher-betriebe-in-schleswig-holstein-.html>

3 NEUMANN, H., CARSTEN, J.-M. und DIERKING, U. (2015): Praxiserprobung eines neuen Bewertungsverfahrens für Biodiversitätsleistungen landwirtschaftlicher Betriebe. Ein Vorschlag für die Naturschutzberatung. Naturschutz und Landschaftsplanung 47(5), 142-148.

4 NEUMANN, H., DIERKING, U. und TAUBE, F. (2017): Erprobung und Evaluierung eines neuen Verfahrens für die Bewertung und finanzielle Honorierung der Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen landwirtschaftlicher Betriebe („Gemeinwohlprämie“). Berichte über Landwirtschaft 95 (3).

5 STOMMEL, C., BECKER, N., MUCHOW, T. und SCHMELZER, M. (2018): Maßnahmen- und Artensteckbriefe zur Förderung der Vielfalt typischer Arten und Lebensräume der Agrarlandschaft. Abschlussbericht zum DBU-Projekt 91017/19, S. 344.

6 DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DVL) E.V. (Hrsg.) (2020): Gemeinwohlprämie. Ein Konzept zur effektiven Honorierung landwirtschaftlicher Umwelt- und Klimaschutzleistungen innerhalb der Öko-Regelungen in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) nach 2020. Entwickelt in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. DVL, Ansbach.

7 HORLITZ, T., PAWLETKO, K., RÖDER, N., BIRKENSTOCK, M., KRÄMER, C. (2025): Fachliche und konzeptionelle Weiterentwicklung des DVL-Punktemodells als Grundlage der GAP-Förderung ab 2028. Los 2: Vorschläge für eine inhaltlich-konzeptionelle Erweiterung und Optimierung. Abschlussbericht an den DVL. Ansbach, 19.06.2025.

Impressum

Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie 3D

Herausgeber:	Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e. V. Promenade 9, D-91522 Ansbach www.dvl.org
Stand:	Mai 2026, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage
Text:	Elisabeth Böhnlein, Corinna Friedrich, Dr. Helge Neumann, Tobias Pape
Fotos:	Bernd Blümlein/DVL, Jolan Kieschke, LPV Landkreis Göttingen, LPV Mittelfranken, LPV Thüringer Wald, Helge Neumann/DVL, Martin Sommer/DVL, Maike Fischer/DVL, Monika Riepl/DVL, Moritz Stüber/ DVL, Peter Roggenthin, Stefan Meyer, Stefan Weigelt, Tobias Pape
Layout & Satz:	DVL, Nicole Sillner, www.almagrafica.de

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne die Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigungen, Übersetzungen und Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Zitiervorschlag: DEUTSCHER VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE (DVL) E.V. (Hrsg.)
(2026): Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie 3D.
DVL, Ansbach.

© Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V., Ansbach, 2. aktual. & erweit. Auflage Mai 2026

www.smartgapp.de

